

Stellungnahme der Fachschaften Psychologie Baden-Württemberg: Forderung zur Finanzierungszusage des Approbationsstudiengangs nach PsychThG an den Universitäten Baden-Württembergs

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 01.09.2020 trat die Neufassung des Psychotherapeutengesetzes (kurz: PsychThG) in Kraft, welches den bisherigen Ausbildungsweg von Psychotherapeut*innen reformieren soll. Geplant wurde ein Studiengang, welcher nach dem polyvalenten Psychologiebachelor zum Abschluss des Masters der klinischen Psychologie und Psychotherapie eine Approbation sowie eine bessere Bezahlung und einen klaren sozialrechtlichen Status in der an das Studium anknüpfenden Weiterbildung vorsieht. Nach dem eine ursprünglich zugesagte finanzielle Hilfe vom Bund zurückgezogen wurde, ist es an den Ländern, die Umsetzung der Reformen zu gewährleisten. Jedoch ist ein gesetzeskonformer Start aufgrund der fehlenden Finanzierungsmittel an keiner einzigen Universität des Bundeslandes zum Wintersemester 2020/21 möglich.

Daher fordern wir, die Fachschaften Psychologie Baden-Württemberg (Universität Freiburg, Universität Heidelberg, Universität Mannheim, Universität Konstanz, Universität Tübingen, Universität Ulm) vom Landtag Baden-Württemberg (insbesondere von dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Sozialministerium) die Zusicherung der Finanzierung des neuen Psychologie-Bachelors, sodass dieser zum WiSe 2021/2022 beginnen kann. Dazu ist eine Finanzierung des dazugehörigen Masterstudiengangs nach dem PsychThG sowie alternativer Masterstudiengänge nötig. Außerdem müssen faire und ausreichend langfristig angelegte Übergangsmöglichkeiten in das neue System für alle Psychologie-Studierenden möglich sein. Insbesondere die Kohorte aus dem WiSe 2020/2021 ist auf Nachqualifikationsmöglichkeiten angewiesen. Dies aus folgenden Gründen:

1. Der neue polyvalente Psychologie-Bachelorstudiengang wird den Anforderungen der Approbationsordnung gerecht und bereitet ebenso weiterhin auf andere psychologische Tätigkeitsfelder vor. Zusammen mit den Spezialisierungsmöglichkeiten in den Masterprogrammen werden somit der Bedarf von Gesellschaft, Forschung und Arbeitsmarkt gedeckt und gleichzeitig endlich bessere Qualifikationsbedingungen für angehende Psychotherapeut*innen geschaffen. Wir erachten es als nicht tragbar, weiteren Jahrgängen den Zugang in das neue Psychotherapie-Ausbildungssystem zu verwehren. Die aktuellen Qualifikationsbedingungen sind sowohl aus Sicht der Studierenden als auch des Gesetzgebers nicht haltbar und wurden dementsprechend reformiert.
2. Das PsychThG sieht vor, dass Studierende, die ein Studium unmittelbar nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes (01.09.2020) beginnen, nur noch über den neuen Studiengang zur Approbation gelangen können (§ 27 Abs. 2 PsychThG). Studierende, die nach diesem Stichtag noch nach dem alten System ihr Psychologiestudium beginnen, dürfen gesetzlich nicht mehr nach dem alten System approbieren. Dies würde bedeuten, dass mindestens eine Kohorte Psychotherapeut*innen gänzlich ausbliebe. Selbst bei Überbrückung dieser Gesetzeslücke durch eine eigene Regelung, ist der Beginn eines Psychologie-Studiums nach alter Studienordnung zum WiSe 2020/2021 nicht zumutbar. Studierende können die Ausbildung zur Psychotherapie nur noch innerhalb von 12 Jahre (in Härtefällen: 15 Jahre) nach Eintreten des Gesetzes (01.09.2020) abschließen. Dies halten wir bei einem Studium nach Regelstudienzeit (5 Jahre) und einer durchschnittlichen Ausbildungsdauer von 5,3 Jahren^[1] für zu knapp bemessen^[2]. Wegen der fehlenden Finanzierungszusage kann bisher keine Universität in Baden-Württemberg den neuen Studiengang anbieten. So wird der Beginn eines Psychologie-Studiums in Baden-Württemberg für den überwiegenden Anteil der potenziellen Interessierten mit erheblicher Unsicherheit ihrer beruflichen Zukunft verbunden sein – jetzt schon spürbar durch zahlreiche Anfragen, die uns von Studieninteressierten erreichen. Insbesondere für diesen Jahrgang muss durch eine Nachqualifikationsregelung Sicherheit geschaffen werden.
3. Auch für Studierende der Psychologie, die vor dem WiSe 2020/21 immatrikuliert wurden besteht erhöhter Zeitdruck durch die in Punkt 2 bereits verwiesene Übergangsregelung nach dem PsychThG. Vor allem für den Anteil der Psychologiestudierenden, die für ihr Studium mehr Zeit benötigen (u.a. Teilzeit-Studierende, Studierende mit Beeinträchtigungen, Kind oder weiteren Verpflichtungen), sowie für alle, deren Studium sich aufgrund der unabsehbaren Folgen der Corona-Krise verlängern wird, wird die Approbation innerhalb der vorgesehenen Fristen nicht möglich sein. Daher ist ebenso eine Regelung der Nachqualifikation für diese Kohorten von Nöten, um einen Übertritt in das neue System zu gewährleisten^[3].
4. Gerade für ein Bundesland wie Baden-Württemberg mit seinen renommierten Universitäten und der großen Verantwortung für viele Studierende im Psychologie-Studium wäre ein solches Versagen bundesweit verheerend und würde dem Ansehen der Universitäten sowie der jeweiligen Standorte bei zukünftigen Studierenden langjährig schaden. Unser Bundesland darf in dieser Angelegenheit kein Nachzügler sein und muss sich mit Nachdruck für die Umsetzung der verbesserten und fairen Qualifikationsbedingungen für Psychotherapeut*innen einsetzen, welche für unsere Gesellschaft unabdingbar sind. Andernfalls könnten teure Privatuniversitäten ein Monopol auf den Ausbildungsweg für Psychotherapeut*innen erlangen, welches dem Gedanken der Bildungsgerechtigkeit eklatant widersprechen würde sowie entgegen der Reform die

Zusammengefasst stellen wir fest, dass eine Einführung des polyvalenten Bachelors, Nachqualifizierungsmöglichkeiten für derzeitigen Psychologiestudierenden, sowie die Einrichtung des reformierten Masterstudiengangs spätestens im Wintersemester 2021/2022 essentiell für die Absicherung eines der beliebtesten Studiengänge in Baden-Württemberg ist. Die vorangegangene Argumentation unterstreicht die absolute Notwendigkeit. Wir fordern den Landtag Baden-Württemberg – insbesondere die Ministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie das Sozialministerium – dringlichst auf, die notwendige Finanzierung dafür umgehend bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

die Fachschaften Psychologie Baden-Württemberg
(Universität Freiburg, Universität Heidelberg, Universität Mannheim, Universität Konstanz, Universität Tübingen, Universität Ulm)

Kontakt für Rückfragen:

Franziska Arnold & Marta Lis

Mitglied der Fachschaft der Universität Heidelberg

Tel.: +49 160 9388 9149

Mail: fachschaft@psychologie.uni-heidelberg.de

Quellen:

[1] Ruoff, M., Ochs, M., Jeschke, K., & Peplau, L. (2012). Berufssituation, Zufriedenheit und Zukunftsperspektiven von Neu-approbierten PP/KJP: Ergebnisse einer Umfrage aus dem Jahr 2011. *Psychotherapeutenjournal*, 2(12), 105-114.

[2] <https://psyfako.org/index.php/2019/01/30/stellungnahme-zum-referentenentwurf-des-bmg-zur-psychotherapeutenausbildung/>

[3] <https://psychotherapie.dggs.de/faq-zur-reform/>